

Ergebenste Empfehlung mit Gott.
Den 5^{ten} Nov. 1512.

Mandat

Den 12^{ten} Aug. 1512. Von Sei Mandat
von Kaiser Maximilian dem ersten, welches besagt
dass, wenn jemand gewisse wägen, wie
Hof- oder andere wägen, zu neuen wägen
zu machen gedenket, zu verfahren mit
Concession von der Stadt Obrigkeit nachstehend
erhalten muß. Sig. Den 12^{ten} Aug. 1512.

Faths-Verordnung

Der Herr von Hordoyung ist in Eitten
verpflichtet die gewisse in Eitten, die
Anordnung, dass wenn die in für den
Jahre auf dem Hofe August die
Wahr, Joseph Ludwig die, G
mit demselben Tausch, mit dem obigen